

Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?

Beitrag von „Referendarin“ vom 26. Oktober 2012 22:53

Zitat von alias

Schon klar. Weil wir Lehrer keine Ferien haben, rechnet er diese in die 3-Wochen-Frist hinein. Somit hat der Schulleiter (in diesem Bundesland) die Argumente auf seiner Seite.

Ich habe noch dunkel in Erinnerung, dass uns unser Fachleiter damals im Ref Ähnliches gesagt hat. Zumindest meinte er, dass man, wenn man eine Arbeit unmittelbar vor den Ferien schreiben lässt, diese direkt nach den Ferien zurückgeben sollte, um die Zweiwochenfrist einzuhalten, da die Ferien in diese Zeit eingerechnet werden.

Ich überlege allerdings die ganze Zeit, warum ich 2 Wochen im Kopf habe - vielleicht hat sich die Korrekturfrist geändert oder ich habe die Wochenangabe falsch im Kopf.

Ich habe bisher noch keine Schulleitung erlebt, die ähnlich wie deine argumentiert hat. Allerdings wüsste ich auch nichts davon, dass unsere Schulleitung die Korrekturzeiten explizit nachprüft, außer wenn sich Eltern beschweren oder es sonstigen Ärger gibt.

Wie kam dein Schulleiter denn darauf, dich deshalb anzusprechen: Gab es denn Beschwerden oder wird bei euch generell die Korrekturzeit überprüft?